

Listen

Wahlen zu Reservelisten werden nach folgendem Verfahren durchgeführt.

Kandidierende geben bei ihrer Vorstellung einen **favorisierten Mindestlistenplatz** an. Dieser Platz ist die vorderste Stelle in der Reserveliste, die die kandidierende Person unabhängig vom Wahlergebnis einnehmen möchte.

Mindestlistenplatz 1 bedeutet, dass die Person ohne Einschränkung den besten Listenplatz nach Wahlergebnis einnehmen möchte.

Mindestlistenplatz 3 bedeutet, dass die Person bei einem besseren Ergebnis auf den dritten Listenplatz nach hinten rücken möchte. Personen die mindestens auf Listenplatz drei antreten werden direkt nach der Wahl nur dann sofort einen Ratssitz übernehmen, wenn wir eine Fraktion erreichen.

Nachdem alle Kandidierenden sich vorgestellt und ihren favorisierten Mindestlistenplatz genannt haben, werden Wahlzettel gedruckt mit den Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

Zu allen Kandidierenden gibt es drei **mögliche Wahloptionen**, „0“, „1“, „2“, „3“ und „4“, die abbilden für wie geeignet die Kandidierenden befunden werden. Dabei bedeutet eine „0“ **nicht geeignet**, eine „1“ **als zusätzliche Reserve geeignet**, eine „2“ **als geeignet**, eine „3“ **als gut geeignet** und eine „4“ **als hervorragend geeignet**. Jede wahlberechtigte Person darf zu jeder Kandidierenden Person je höchstens einen Wahloption ankreuzen.

Nachname, Vorname: 0 1 2 3 4

Auf die Reserveliste ist gewählt, wer mehr zusammen „1“, „2“, „3“ oder „4“ erhalten hat als „0“ („nicht geeignet“).

Zur Bestimmung der Reihenfolge werden die abgestimmten Wahloptionen zu den Kandidierenden aufaddiert und eine Liste mit absteigender Punktzahl gebildet. Ungültige Stimmen oder Enthaltungen für eine Kandidierende Person werden nicht gezählt. Sollten kandidierende die selbe Punktzahl erreichen, teilen sie sich zunächst zu die zugehörigen Listenplätze. In dieser Liste werden dann die Kandidierenden, die dann auf der Liste weiter vorne gelandet sind als der von ihnen favorisierte Listenplatz, auf ihren favorisierten Mindestlistenplatz nach hinten gerückt, wobei die Kandidierenden dazwischen entsprechend aufgerückt werden. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis alle Kandidierenden mindestens auf ihrem favorisierten Listenplatz gelandet sind oder feststeht, dass dies nur mit einer Lücke in der Liste möglich wäre. Sollte eine Lücke notwendig sein, damit alle Kandidierenden mindestens auf ihrem favorisierten Mindestlistenplatz landen, wird die Liste entsprechend gebildet und dann alle Kandidierenden hinter jeder Lücke um einen Platz nach vorne gerückt, um die Lücke zu schließen. Zum Schluss werden die Kandidierenden, die sich Listenplätze wegen Punktgleichheit teilen, per Los sortiert.

OB-Kandidierende

Nachdem alle Kandidierende sich vorgestellt haben, werden Wahlzettel gedruckt mit den Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

Alle Kandidierenden stellen je eine Wahloption dar.

Nachname, Vorname:

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Sollte im ersten Wahlgang keine kandidierende Person diese Anzahl erreichen, gibt es eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidierenden, die meisten und zweit-meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Dabei ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann. Bei Gleichstand entscheidet jeweils das Los.

Direktwahlbezirke

Die Versammlung erarbeitet einen Verteilung der Direktkandidierenden auf die Direktwahlbezirke und stimmt diese in einem Wahlgang ab. Dazu wird die Liste mit den Wahlbezirken und den vorgeschlagenen Kandidierenden für alle einsehbar erstellt und durch die Versammlung als ganzen angenommen und zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen.